Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uli König (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Forschungsförderung – Möglichkeiten für kleinere Hochschulen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Bekanntmachung des Fachhochschulförderprogramms des bmbf vom Dezember 2014 und die Kriterien der HRK für die Aufnahme von Fachhochschulen in die Forschungslandkarte definieren u.a. die Möglichkeiten für Hochschulen im Rahmen der Forschungsförderung.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Fragesteller bezieht sich in seinen Fragen ausweislich der Überschrift zwar auf "kleinere Hochschulen"; aufgrund der Bezugnahme auf Fachhochschulförderung in seiner Vorbemerkung wird davon ausgegangen, dass die Fragen ausschließlich auf Fachhochschulen abzielen. Die Antworten beziehen sich daher ebenfalls gänzlich auf Fachhochschulen.

1. Wie beurteilt die Landesregierung vor den o.g. Rahmenkriterien die Fördermöglichkeiten für kleinere Hochschulen allgemein und in Konkurrenz zu größeren Hochschulen?

Antwort:

Nach Ansicht der Landesregierung verbessern sich die Möglichkeiten der Fachhochschulen, an Förderungen erfolgreich teilzuhaben, signifikant mit der Größe der Fachhochschule.

2. Was tut die Landesregierung konkret, um dem zunehmenden Ausschluss der kleineren Fachhochschulen in Schleswig-Holstein von den Fördertöpfen des Bundes und/oder den Vorleistungen für EU-Fördertöpfe entgegenzuwirken?

Antwort:

Die Stärkung der Fachhochschulen ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Um die Chancen auch kleinerer Fachhochschulen auf Förderungen
zu erhöhen, sind in der laufenden Legislaturperiode die schleswigholsteinischen Fachhochschulen durch das Land umfangreich gezielt gefördert worden und werden weiter unterstützt:

- Die Fachhochschulen haben 2013 insgesamt 2,1 Mio. € über drei Jahre für kooperative Promotionsverfahren und weitere drei Forschungsprojekte erhalten. Diese Forschungsprojekte sind im BMBF-Programm "Forschung an Fachhochschulen" positiv bewertet worden, konnten aber aufgrund der begrenzten Bundesmittel nicht gefördert werden.
 Das Land Schleswig-Holstein ist hier eingesprungen, um die Fachhochschulen zu unterstützen.
- In 2014 konnten weitere drei Forschungsprojekte nach dem gleichen
 Prinzip mit Landesmitteln in Höhe von 780 T€ gefördert werden.
- Ferner hat die Landesregierung im Jahr 2014 mit Mitteln in Höhe von knapp über einer Mio. € Geräte zur Unterstützung der Angewandten Forschung der Fachhochschulen finanziert.
- Darüber hinaus sind ab 2014 die Globalbudgets der Fachhochschulen um ca. 1,2 Mio. €für Infrastrukturmaßnahmen erhöht worden.

- Mit Blick auf das europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" konnten im Jahr 2015 zwei Konzepte von Fachhochschulen im Umfang von ca. 450 T€ finanziert werden. Mit diesen Konzepten soll das fachliche Profil der Hochschulen für kooperative Forschungs- und Transferprojekte auf europäischer Ebene sichtbarer gemacht werden.
- Mit der geplanten Erhöhung der Globalbudgets der Hochschulen um 25 Mio. € in den nächsten vier Jahren, von der die Fachhochschulen erheblich profitieren, hilft die Landesregierung auch, die Chancen der Fachhochschulen auf mehr Partizipation an Förderprogrammen zu verbessern.

Neben der finanziellen Unterstützung sieht die Landesregierung mit der neuen Hochschulgesetznovelle die Einführung eines Promotionskollegs vor, die die Forschungskompetenz der Fachhochschulen stärken soll. Flankierend sollen dazu die Vorlesungszeiten der Fachhochschulen an die Vorlesungszeiten der Universitäten angeglichen werden. Hierdurch können zusätzliche Freiräume für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen zur Forschung geschaffen werden.

3. Welche Mittel stehen im Zeitraum 2014-2020 für Schleswig-Holstein im EFRE-Strukturfonds zur Verfügung und welchen Sachbereichen sind diese zugeordnet?

Antwort:

Eine Übersicht zu der Struktur und zu den Inhalten des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (OP EFRE) ist als Anlage beigefügt. Diese Übersicht enthält Angaben zu den Prioritätsachsen (PA) und den Investitionsprioritäten sowie zu der indikativen Mittelverteilung des OP EFRE.

Für Maßnahmen der Forschungsförderung kommt insbesondere die

Prioritätsachse 1 "Stärkung der regionalen Innovationspotenziale" des OP EFRE mit einem EFRE-Mittelvolumen von insgesamt 92,65 Mio. Euro in Betracht.

Mit den Investitionsprioritäten 1a) und 1b) werden folgende Maßnahmenbereiche adressiert:

- Investitionspriorität 1a): Kompetenzzentren, Ausbau der anwendungsnahen FuE-Infrastruktur;

Investitionspriorität 1b): Transfer-, Cluster- und Netzwerkstrukturen, Verbundund Kooperationsprojekte, betriebliche Innovationen, Innovationsassistenten.

4. Wie sieht das Konzept der Landesregierung für die Nutzung dieser EIFRE-Mittel konkret aus? Ist es korrekt, dass der Landesstrategie in diesem Zusammenhang vorwiegend/gänzlich das Instrument der "Cluster" zugrunde liegt?

Wenn ja,

- a) um welche "Cluster" handelt es sich konkret,
- b) ist die Stärkung und Förderung der Cluster, die alle unter Hochschulbeteiligung laufenden Hochschulen laufen so ausgelegt, dass künftig Chancen für mehr Bundesmittel- und EU-Mitteleinwerbung bestehen und
- c) an welcher Stelle, insbesondere im Hinblick auf Innovationen und Forschung wird in Fachinhalte investiert?

Antwort:

Das Konzept der Landesregierung für die Nutzung der EFRE-Mittel ergibt sich aus der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung des OP EFRE 2014-2020 (vgl. beigefügte Übersicht und Antwort zu Frage 3). Daraus ergibt sich auch, dass der Landesstrategie nicht vorwiegend/ gänzlich das Instrument der "Cluster" zugrunde liegt.

Kernförderbereich 218,10 Mio. Euro

PA 1

PA 2

PA 3

42,35 Mio. Euro

PA 4

"Stärkung der regionalen Innovationspotenziale"

Investitionspriorität 1a 41,9 Mio.

Ausbau der Infrastruktur im Bereich Forschung und Innovation (F&I) und der Kapazitäten für die Entwicklung von F&I-Spitzenleistungen, Förderung von Kompetenzzentren

Investitionspriorität 1b 50,75 Mio.

Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor...)

"Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur"

Investitionspriorität 3a

8,75 Mio.

Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzenten

Investitionspriorität 3d 44,2 Mio.

Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen

"Energiewende - Aufbau umweltgerechter Wirtschafts- und Infrastrukturen"

Investitionspriorität 4a

17,5 Mio. ITI: 3,0 Mio

Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Investitionspriorität 4b

19,0 Mio.

Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

Investitionspriorität 4c

36,0 Mio.

Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur

"Nachhaltige Nutzung bestehender Ressourcen"

Investitionspriorität 6c

28,55 Mio. ITI: 15,0 Mio.

Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturer-

Investitionspriorität 6e

13,8 Mio. ITI: 5,0 Mio.

Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschl. Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnah-

Anteile am gesamten OP-Mittelvolumen je Prioritätsachse:

19,5 %

34,2 %

26,7 %

15,6 %

Technische Hilfe 4%